



	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<b>Naturland<sup>1</sup></b>  Naturland	<p>&lt; 100 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,1 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 200 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,9 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 350 kg – 4,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3,0 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &gt; 350 kg – 5,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3,7 m<sup>2</sup> im Auslauf.            Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m<sup>2</sup> / 100 kg im Stall und 0,75 m<sup>2</sup> / 100 kg auf der Außenfläche.</p> <p>Tieren muss Weidegang (gesamte Weideperiode) oder ganzjähriger Auslauf ermöglicht werden. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer durch Naturland genehmigten Betriebskooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.
<b>Bioland<sup>2</sup></b>  Bioland	<p>&lt; 100 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,1 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 200 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,9 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 350 kg – 4,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3,0 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &gt; 350 kg – 5,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3,7 m<sup>2</sup> im Auslauf.</p> <p>Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m<sup>2</sup> / 100 kg im Stall und 0,75 m<sup>2</sup> / 100 kg auf der Außenfläche. Tiere ab 12 Monaten müssen in der Vegetationsperiode Zugang zu Weideland erhalten. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder einer regionalen Bioland-Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Enthornung bei Kälbern in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika verboten.</p>	Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.

<sup>1</sup> Quelle: Naturland Richtlinien Erzeugung 5/2019 als PDF, [https://naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien\\_Erzeugung.pdf](https://naturland.de/images/Naturland/Richtlinien/Naturland-Richtlinien_Erzeugung.pdf)

<sup>2</sup> Quelle: Bioland Richtlinie vom 25. November 2019 [https://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP\\_Dokumente/Richtlinien/Bioland\\_Richtlinien\\_25\\_Nov\\_2019.pdf](https://www.bioland.de/fileadmin/dateien/HP_Dokumente/Richtlinien/Bioland_Richtlinien_25_Nov_2019.pdf)



	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<b>demeter<sup>3</sup></b>   bio-dynamische Qualität	<p>&lt; 100 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,1 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 200 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,9 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 350 kg – 4,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3,0 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &gt; 350 kg – 5,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3,7 m<sup>2</sup> im Auslauf.</p> <p>Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m<sup>2</sup> / 100 kg im Stall und 0,75 m<sup>2</sup> / 100 kg auf der Außenfläche.</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden, Weidegang muss maximal ermöglicht werden. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, muss alternativ ein ständiger Auslauf bereitgestellt werden.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % müssen vom eigenen Hof oder aus Kooperationen stammen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Entfernen der Hornanlagen bei Kälbern ist verboten. Enthornte Tiere dürfen nicht gehalten werden.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Keine konkreten Zahlen zur Transportdauer. Transportwege sollen so kurz wie möglich sein und deshalb die Tiere aus der Umgebung beschafft werden.</p>
<b>Neuland<sup>4</sup></b>  	<p>&lt; 100 kg – 1,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 0,75 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 200 kg – 2,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,5 m<sup>2</sup> im Auslauf.            &lt; 300 kg – 3,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 2,25 m<sup>2</sup> im Auslauf.            Für alle Tiere gilt: Mind. 1 m<sup>2</sup> / 100 kg Stallfläche plus mind. 0,75 m<sup>2</sup> / 100 kg im Auslauf.</p> <p>Mind. 120 Tage Weidegang im Jahr.</p> <p>Im Stall auf Einstreu, keine Spaltenböden. Max. 300 Tiere im Betrieb.</p>	<p>Konventionelles Futter.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p> <p>Nur heimische Futtermittel, aus Deutschland oder angrenzenden Regionen, mind. 50 % des Futters aus dem eigenen Betrieb.</p>	<p>Verhindern des Hornwachstums ist verboten. Enthornung nur nach ärztlicher Indikation unter Betäubung erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	<p>Max. 4 Stunden und max. 200 Kilometer Strecke.</p>

<sup>3</sup> Quelle: Demeter Richtlinien 2020, [https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/richtlinien\\_gesamt.pdf](https://www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/richtlinien_gesamt.pdf); außerdem ist zu bedenken, dass in den Demeter-Richtlinien viele Details (z.B. zur Besatzdichte) fehlen, sie beziehen sich dann grundsätzlich auf die EU-Bioverordnung. D.h. Zahlen und Angaben in dieser Tabelle, die nicht in den Demeter-Richtlinien aufgeführt sind, stammen aus der EU-Bioverordnung.

<sup>4</sup> Quellen: Neuland Richtlinien für die Rinderhaltung, August 2019 [http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/uploads/2019/09/19\\_08\\_23\\_-Richtlinien-Rinder.pdf](http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/uploads/2019/09/19_08_23_-Richtlinien-Rinder.pdf); außerdem die Neuland Richtlinien für den Transport vom Oktober 2015, [http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/themes/vd24\\_Dezember\\_2017/downloads/rl-transport-052016.pdf](http://www.neuland-fleisch.de/wp-content/themes/vd24_Dezember_2017/downloads/rl-transport-052016.pdf)



Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<b>EU-Bio<sup>5</sup></b>  <p>&lt; 100 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 1,1 m<sup>2</sup> im Auslauf.  &lt; 200 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall m<sup>2</sup>, + 1,9 m<sup>2</sup> im Auslauf.  &lt; 350 kg – 4,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall m<sup>2</sup>, + 3,0 m<sup>2</sup> im Auslauf.  &gt; 350 kg – 5,0 m<sup>2</sup> / Tier im Stall m<sup>2</sup>, + 3,7 m<sup>2</sup> im Auslauf.  Bei Tieren über 350 kg mind. 1 m<sup>2</sup> / 100 kg im Stall und 0,75 m<sup>2</sup> / 100 kg auf der Außenfläche.  Tiere müssen Zugang zu Weideland haben, wann immer die Umstände dies gestatten. Wenn Tiere während der Weidezeit Zugang zu Weideland haben, muss in den Wintermonaten kein Freigelände bereitgestellt werden. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.</p>	100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder aus einer regionalen Kooperation kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Enthornung bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).
<b>Tierschutz kontrolliert „Gold“ von VIER PFOTEN<sup>6</sup></b>  <p>&lt; 200 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 2 m<sup>2</sup> im Auslauf.  &lt; 350 kg – 4 m<sup>2</sup> / Tier im Stall + 3 m<sup>2</sup> im Auslauf.  Für jede weitere 100 kg über 350 kg plus 1m im Stall und mehr Platz im Auslauf.  Mind. 150 Tage Weidegang von mind. 6 Stunden im Jahr.  Vollspaltenböden verboten. Einstreu im Liegebereich verpflichtend. Jederzeit Zugang zu befestigtem Auslauf.</p>	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Verhindern des Hornwachstums ist verboten, Kastration nur mit Betäubung erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig	Max. 4 Stunden Transportzeit.
<b>Tierschutz kontrolliert „Silber von VIER PFOTEN<sup>7</sup></b>  <p>&lt; 200 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier  &lt; 350 kg – 4 m<sup>2</sup> / Tier  Für jede weitere 100 kg über 350 kg plus 1 m<sup>2</sup>.  Kein Auslauf, aber mind. 120 Tage Weidegang von mind. 6 Stunden im Jahr.  Vollspaltenböden verboten.</p>	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Enthornung und Kastration nur mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	Max. 4 Stunden Transportzeit.

<sup>5</sup> Quelle: Verordnung 889/2008, geändert durch Verordnungen (letzte 2010), Durchführungsverordnungen (letzte Oktober 2018) sowie Berichtigungen (letzte 3/2019); <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02008R0889-20181112&from=EN>

<sup>6</sup> Vier Pfoten Richtlinie für die Haltung von Mastrindern Gold-Stufe Kurzfassung Version 2.0 Stand 9-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.

<sup>7</sup> Vier Pfoten Richtlinie für die Haltung von Mastrindern Silber-Stufe Kurzfassung Version 2.0 Stand 9-2019. Die Langfassung war nicht erhältlich.



	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<b>DTB Premium</b> 				Es gibt nur Richtlinien des DTB zu Milchkühen und nicht zu Mastrindern.
<b>DTB Einstieg</b> 				Es gibt nur Richtlinien des DTB zu Milchkühen und nicht zu Mastrindern.
<b>QS<sup>8</sup></b> 	< 150 kg – 1,5 m <sup>2</sup> / Tier < 220 kg – 1,7 m <sup>2</sup> / Tier < 400 kg – 1,8 m <sup>2</sup> / Tier > 400 kg – 2,2 m <sup>2</sup> / Tier  Im Stall auf Spaltenböden. Kein Auslauf oder Weidegang vorgeschrieben.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel erlaubt.	Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt.  Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer (in der EU bei Inlandstransporten max. 8 Stunden, aber mit vielen Ausnahmen).
<b>Initiative Tierwohl</b> 				Initiative Tierwohl sagt nichts zu Rindern, nur zu Geflügel und Schweinen.
<b>DLG</b> 				Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.

<sup>8</sup> Quelle: QS Leitfaden Rinderhaltung Version 1 Januar 2020 [https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4\\_leitfaeden/landwirtschaft/lf\\_ldw\\_r\\_frei\\_01012020\\_d.pdf](https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/landwirtschaft/lf_ldw_r_frei_01012020_d.pdf) ; Für den Transport außerdem: [https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4\\_leitfaeden/tiertransport/lf\\_trans\\_frei\\_01012020\\_d.pdf](https://www.q-s.de/services/files/downloadcenter/4_leitfaeden/tiertransport/lf_trans_frei_01012020_d.pdf)



## Die Haltungsform<sup>9</sup>

	Haltung und Auslauf	Futter	Tiergesundheit	Transport zum Schlachthof
<b>Haltungsform 1</b> (Stallhaltung)	<p>&lt; 150 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 220 kg – 1,7 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 400 kg – 1,8 m<sup>2</sup> / Tier            &gt; 400 kg – 2,2 m<sup>2</sup> / Tier</p> <p>Kein Auslauf oder Weidegang vorgeschrieben.</p>	Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.	Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt.  Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.	Keine Angaben zur Transportdauer.
<b>Haltungsform 2</b> (Stallhaltung plus)	<p>&lt; 150 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 220 kg – 1,8 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 400 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier            &gt; 400 kg – 3,0 m<sup>2</sup> / Tier</p> <p>Kein Auslauf oder Weidegang vorgeschrieben.</p>	Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt.	Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt.  Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.	Keine Angaben zur Transportdauer.
<b>Haltungsform 3</b> (Außenklima)	<p>Haltung und Auslauf            &lt; 150 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 220 kg – 2 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 400 kg – 3 m<sup>2</sup> / Tier            &gt; 400 kg – 4 m<sup>2</sup> / Tier</p> <p>Entweder ständiger Auslauf oder Weidegang an mind. 120 Tagen von mind. 6 Stunden.</p>	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Enthornung bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt.  Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.	Keine Angaben zur Transportdauer.
<b>Haltungsform 4</b> (Premium)	<p>&lt; 150 kg – 1,5 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 220 kg – 2,5 m<sup>2</sup> / Tier            &lt; 400 kg – 4 m<sup>2</sup> / Tier            &gt; 400 kg – 5 m<sup>2</sup> / Tier bzw. mind. 1m<sup>2</sup> / 100 kg</p> <p>Ständiger Auslauf und Weidegang an mind. 120 Tagen von mind. 6 Stunden.</p>	Konventionelles Futter; mind. 60 % Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region  Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Enthornung nur nach Betäubung erlaubt.  Keine Angaben zur prophylaktischen Gabe von Antibiotika.	Keine Angaben zur Transportdauer.

<sup>9</sup> Quelle für alle Haltungsform-Stufen: PDF-Datei Mindestanforderungen für Betriebe mit Rindermast, [https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW\\_Haltungskriterien.pdf](https://www.haltungsform.de/wp-content/uploads/ITW_Haltungskriterien.pdf) Die Haltungsform ist streng genommen kein eigenes Fleischsiegel. Es handelt sich um eine freiwillige Haltungskennzeichnung für das Frischfleisch der Supermarkt-Eigenmarken, die bestehende Label in ein vierstufiges System einordnet. Teilnehmer sind bisher Aldi Nord, Aldi Süd, Kaufland, Lidl, Rewe, Penny, Edeka, Netto.